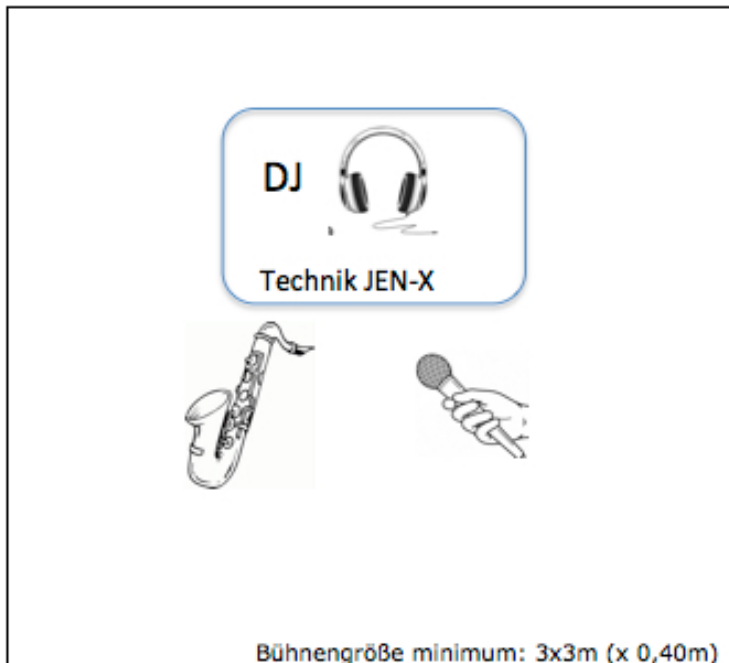


Bühnenanweisung / Technical Rider

JEN-X gebucht als TRIO



technische Informationen:

1. eigene Technik

- Inearing
- Mikrofonie (Frequenzbereich: 470MHz bis 694MHz)
- digitales Mischpult Soundcraft UI 16
- DJ Konsole und DJ Tisch mit Umkleidung
- Effektgeräte und Verkabelung.

Alles (außer die DJ Konsole) ist eingebaut in einem 50x40x40cm großen Rack.

Dieses Rack muss sicher und trocken bis max. 5m von der Tanzfläche positioniert werden können. Hierfür wird ein normaler Stromanschluss (Steckdose mit 230V Schuko) benötigt, an den nur wir uns anschließen, um einen Kurzschluss zu vermeiden.

1.1. Tontechniker

In der Regel kümmert sich unser eigener Tontechniker um die Sound- und Lightshow am Abend sowie um den Auf- und Abbau und die Kommunikation mit der Location.

Sollte unser Tontechniker nicht gebucht sein, muss ein externer Tontechniker gestellt werden, der unsere Signale überwacht und uns ggfls. während der Show abmischt. Eine kurze Einführung folgt durch uns vor Ort.

1.2. Sound- und Lichtenanlage

Bei Bedarf kann über uns eine Soundanlage sowie eine mobile Lichtenanlage für eine Gesellschaft von 50-500 Personen hinzugebucht und mitgebracht werden.

2. Falls wir unsere eigene Ton- und Lichtenanlage **nicht** stellen sollen, wird eine Tonanlage benötigt, an die wir uns mittels unseres Mischpult mit 2x XLR anschließen können. Die Anlage muss ausreichend Headroom und Bassreserven haben (keine Eigenbauten oder No Name Produkte) und der Anzahl der Gäste entsprechend groß genug sein, mindestens jedoch aus 1 Subwoofer und 2 Topteilen bestehen. (Es ist nicht möglich über eine eingebaute Deckenanlage / oder Hausanlage zu spielen!).



allgemeine Informationen:

1. Zur Darbietung unserer Show benötigen wir ca. 3x3 m freien Platz. Ein Podest (Erhöhung) mit ca. 0,40m Höhe ist bei uns immer willkommen!!

2. Die „Bühne“ muss für den Auf- und Abbau des Equipments frei zugänglich sein, ebenso wie die

Anfahrt zur Location für das Aus- und Einladen. Bitte klären Sie mit der Location, dass wir 3 gesicherte Stellplätze für unsere Fahrzeuge (PKW) in unmittelbarer Reichweite (100m) der Location bekommen, um lange Transportwege zu vermeiden. Evtl. anfallende Parkkosten müssen vom Veranstalter übernommen werden.

3. Wir benötigen einen Raum (Garderobe), in den wir uns vor und nach der Show umziehen und während unserer Pausen ggfls. zurückziehen können. Ein Spiegel, Sitzgelegenheiten, ein Tisch, sowie 2 Handtücher wären sehr nett.

4. Die Kosten für eine warme Mahlzeit und ausreichend Softdrinks müssen vom Veranstalter getragen werden.

5. Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass der Größe entsprechend ausreichend Ordnungspersonal vorhanden ist. Wir bitten einen Ordner vorne an die Bühne zu platzieren, der berechtigt ist im Zweifel ungebetene Gäste der Bühne zu verweisen sowie darauf zu achten, dass sich nur autorisierte Personen vor und hinter der Bühne aufhalten. Die Ton- und Lichtanlage sowie die (sofern vom Künstler selbst gestellt) sind vor Diebstahl und Beschädigung zu schützen. Entstandene Schäden die durch Zuwiderhandlung entstehen, gehen zu Lasten des Veranstalters.

6. Falls nicht anders vereinbart, wird JEN-X ca. 1,5 Stunden vor Beginn der Veranstaltung anreisen, aufbauen und anschließend standby stehen.

Wir spielen unsere Sets innerhalb eines Spielzeitraumes von max. 6 Std. Der Spielzeitraum beginnt mit Beginn der Veranstaltung. Änderungen bzgl. des Zeitfensters müssen in jedem Fall mind. 2 Wochen vorher abgesprochen.

7. Nachdem unsere Darbietung zu Ende ist, muss mind. 1 Stunde Zeit zum Abbau der Technik und Anlage gewährleistet sein. Sollte darüber hinaus weiterhin Musik / Hintergrundmusik gewünscht sein, muss diese von Seiten des Veranstalters organisiert werden (via Hausanlage zb.), da wir unsere Technik abbauen werden.

8. Der Auftraggeber klärt ab, dass die Lautstärke von mindestens 95 dB (Dezibel) problemlos in der Location gefahren werden darf, um kontinuierlich gute Stimmung zu garantieren. Sollte die Polizei / Nachbarn oder Sonstige dies unterbinden, kann u.U. keine Partystimmung mehr aufkommen. JEN-X kann hierfür nicht zur Verantwortung gezogen werden.